

Station „Gerichtslaube“ – Barbara Lauerin

Hier an der Gerichtslaube erfahren Sie von Barbara Lauerin. Sie arbeitete als Magd und repräsentierte damit eine Gruppe, die in der Frühen Neuzeit grob ein Drittel aller Frauen umfasste. Als Magd führte Barbara Lauerin ein typisches Leben für unverheiratete Frauen der unteren städtischen Schichten. Ihre Geschichte erzählen wir an der Gerichtslaube, da sie einen mehrjährigen Rechtsstreit mit dem Hausherrn, für den sie tätig war, führte.

Barbara Lauerin arbeitete Ende der 1670er Jahre zwei Jahre lang für den Freiburger Glaser Johann von Esch als Magd. Das heißt, sie übernahm im Haus der Familie verschiedene Aufgaben im Bereich der Hauswirtschaft. Nach etwa zwei Jahren musste sie den Dienst quittieren, da sie erkrankte. Unterkunft fand sie daraufhin bei einer Schlosser-Witwe.

Im Herbst 1680 bezichtigte die Magd ihren Dienstherrn, von ihm geschwängert worden zu sein. Sie erwartete ein uneheliches Kind, für das sie nun eine Unterhaltszahlung verlangte. Johann von Esch war bereits 67 Jahre alt, verheiratet und Vater. Laut der Beschuldigung Barbara Lauerins hatte er also Ehebruch begangen – ein schweres, der hohen Gerichtsbarkeit unterstelltes Verbrechen. Esch wurde inhaftiert. Er hatte mit empfindlichen Strafen zu rechnen. Sein Interesse, die Vaterschaft zu leugnen, war groß. Nun begann ein eineinhalb Jahre dauernder Rechtsstreit, der von beiden Seiten mit Anwälten und großem Aufwand geführt und der 1681 der juristischen Fakultät von Straßburg zur Begutachtung vorgelegt wurde.

Die in Straßburg verfassten Gutachten zeigen detailliert, wie der Hausherr, für den Barbara Lauerin arbeitete, ihr sogar nachdem sie sein Haus verlassen hatte nachstellte, dass er versuchte, sie zur Abtreibung zu überreden und dass er schließlich nicht einmal vor Gewalt und Bestechung zurückschreckte, um sein Vergehen zu vertuschen.

Die Akten zeigen aber auch, wie wichtig es für die Magd war, Unterhalt für ihr Kind zu erstreiten. Sie bezichtigte sich selbst der unehelichen Schwangerschaft und musste im Laufe des Prozesses eingestehen, auch mit anderen Männern Umgang gehabt zu haben. Doch sie kämpfte darum, 100 Reichstaler von Esch zu erhalten, „weil sie kein Verdienst versehen und ihres Glücks hierdurch beraubt.“ Mit einem unehelichen Kind hatte Barbara Lauerin praktisch keine Möglichkeit mehr, eine Anstellung als Magd zu finden. Ihre Zukunft war ungewiss. Denn die Ehre der Frauen, insbesondere der Unterschichten, die ein Vorehelichkeitsvergehen begangen hatten, galt als zerstört und war nur sehr schwer wiederherzustellen.

Mit ihrem Gesuch war Barbara Lauerin nicht erfolgreich. Johann von Esch, der sich des Ehebruchs verdächtig gemacht hatte, sollte sich davon mit der Ableistung eines Eids reinigen.

Barbara Lauerin hingegen hatte sich schuldig gemacht, als sie ein uneheliches Kind zur Welt brachte. Ihr drohte eine Gefängnisstrafe oder die Ausweisung aus der Stadt.

Mägde in der Frühen Neuzeit

Mägde bildeten unter den lohnarbeitenden Frauen der Frühen Neuzeit eine bedeutende Gruppe. Während ihr Großteil nur bis zur Heirat in der Stellung als Magd arbeitete, war es etwa jede siebte, die zeitlebens im Gesindedienst blieb.

Für ihre Arbeit erhielt die Magd neben einem Lohn in Form von Geld auch Bekleidung. Außerdem hatten die Hausherr*innen, für die sie arbeiteten, für Kost und Logis zu sorgen. Für diesen Mischlohn gab es – im Gegensatz zum heutigen Mindestlohn – einen Maximallohn, der durch die Obrigkeiten in sogenannten Gesindeordnungen geregelt wurde. So sollte sichergestellt werden, dass den Herrschaftshaushalten stets genügend preisgünstige Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Der Verdienst von Frauen lag im Gesindedienst in der Regel unter dem der Männer.

Die Gesindeordnungen des 16. bis 18. Jahrhunderts regelten nicht nur die gegenseitigen Verpflichtungen, die Gesinde und Hausherr beziehungsweise Hausfrau miteinander eingingen. Sie regelten auch das Betragen, das die Knechte und Mägde zeigen sollten. Besonders für Frauen bedeutete dies, dass sie ein „redliches Leben“ zu führen hatten und keusch und zurückgezogen leben sollten. Für Mägde, die wegen eines „Unzuchtvergehens“ gerichtlich belangt wurden, hatte dies fatale Folgen. Gleichzeitig hielten sich nicht alle Hausherren an die ihnen in Gesindeordnungen auferlegte Pflicht, für die „christlich-redliche Lebensführung“ ihrer Bediensteten Sorge zu tragen, wie das Beispiel Barbara Lauerin zeigt.

Die Gerichtslaube

Die Gerichtslaube ist das älteste Ratsgebäude der Stadt Freiburg. Erbaut wurde es um 1300. Damals wurde das Gebäude noch nicht als „Gerichtslaube“ genutzt. Der Ort der Gerichtsbarkeit befand sich bis ins 15. Jahrhundert auf dem Fischmarkt, also beim heutigen Bertoldsbrunnen. Erst nachdem der Bau in den 1550er Jahren vergrößert wurde, veränderte sich auch die Nutzung: Der Saal im Untergeschoss wurde nun als Gerichtssaal verwendet – daher der heutige Name „Gerichtslaube“. Im oberen Geschoss tagte bis 1901 der Freiburger Stadtrat. Heute dient es vor allem für öffentliche Empfänge.

Ihre große Bekanntheit verdankt die Gerichtslaube aber einem ganz anderen Ereignis: 1498 tagte hier der Reichstag unter König Maximilian I.